



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft
Fachbereich Familien
Herr Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli
Rathausstrasse 2, Postfach
4410 Liestal

Zürich, 07. April 2014

**Stellungnahme von kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz,
zum Entwurf des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Wüthrich
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, der nationale Verband der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsanbieter (ehemals KiTaS und Tagesfamilien Schweiz), nimmt gerne zum Gesetzesentwurf Stellung.

Generell

Wir begrüßen die Bemühungen des Kantons Basel-Landschaft für ein eigenes Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Ein solches trägt den aktuellen Gegebenheiten Rechnung und ergänzt die wenigen, nicht mehr zeitgerechten Bestimmungen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung aus dem Jahr 1977.

Insbesondere sind wir über den Vorschlag erfreut, dass Tagesfamilienorganisationen akkreditiert und Minimalstandards festgesetzt werden sollen (Ausbildung und Beratung).

Wir gehen im Folgenden auf die einzelnen Artikel ein:

1 Zweck und Geltungsbereich

Als Zweck wird "nur" die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genannt. Wir finden diese Formulierung zu eng. Im erläuternden Bericht sind noch weitere Zwecke wie Gleichstellung, Armutsbekämpfung, Sozialhilfevermeidung etc. genannt, die ebenfalls wertvoll sind.

Vorschlag:

Die Formulierung wie folgt ändern:

Dieses Gesetz bezweckt in erster Linie die Vereinbarkeit.....

2 Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

a) Statt Tagesfamilien würden wir Tagesfamilienorganisationen als Angebot nennen. So stellt der Kanton sicher, dass nur bewilligte Organisationen Betreuungsangebote ausrichten, d.h. genau wie bei den Kindertagesstätten sind es Institutionen respektive juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. So sind die Angebote Kindertagesstätten- und Tagesfamilienbetreuung gleichrangig vertreten und Qualitätsstandards können via Trägerschaften sichergestellt werden.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

c) von den Gemeinden anerkannte und überprüfte Betreuungsformen...

Welche Angebote sind damit gemeint? - Kibesuisse schlägt vor, die Angebote zu benennen, denn es ist zu befürchten, dass dieser Artikel von den Gemeinden völlig unterschiedlich ausgelegt wird.

Im Sinn des Zwecks der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zählen wir schulergänzende Angebote wie Randzeiten- und Hausaufgabenbetreuung, aber auch Mittagstischangebote zu diesen Betreuungsformen. Ebenfalls könnten auch Nannies damit gemeint sein.

Spielgruppenangebote lassen keine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu, da der zeitliche Umfang dieser Angebote zu klein ist. Deshalb zählen wir diese nicht dazu.

3 Anerkennung von Tagesfamilienorganisationen

Wie bereits bemerkt, begrüsst kibesuisse diese Anerkennung.

Gerne unterstützen wir zusammen mit dem Verband der Nordwestschweizer Tagesfamilienorganisationen VTN den Regierungsrat bei der Regelung der Einzelheiten (Absatz 4).

5 Beiträge an familienergänzende Betreuungsplätze

Auch hier bieten wir dem Regierungsrat bei der Regelung der Einzelheiten, zusammen mit dem VTN, gerne unsere Unterstützung an. Wir begrüssen selbstverständlich die Entrichtung einer Anstossfinanzierung durch den Kanton im Fall eines Ausfalls der Anstossfinanzierung auf Bundesebene.

6 Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebots

Absatz 1 Bedarfserhebung durch die Gemeinden

Kibesuisse stellt generell Bedarfserhebungen als aussagekräftige Indikatoren in Frage.

Der Bedarf einer Familie an familienergänzenden Betreuungsangeboten ist im Moment der Erhebung gedeckt. Sie kann sich nur über einen zukünftigen Bedarf äussern. Diese Äusserung ist nicht repräsentativ. Allenfalls sollte der Begriff der Bedarfserhebung genauer umschrieben werden.

Absatz 3 a und b und Absatz 4

Wir begrüssen, dass den Gemeinden die Wahlfreiheit zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung gelassen wird. Es handelt sich dabei ja nur um unterschiedliche Finanzierungsmodelle, die das gleiche Ziel haben, nämlich den Eltern ein für alle Einkommensklassen zahlbares Angebot bereit zu stellen.

Zu den Änderungen des Bildungsgesetzes nehmen wir keine Stellung.

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Siehe Kapitel 8 in den Erläuterungen)

8.1. Auswirkungen auf den Kanton

Der zeitliche und finanzielle Aufwand von 10 Stunden pro Jahr zur Anerkennung der Tagesfamilienorganisationen ist zu gering und steht in keinem Verhältnis zu allen anderen Kosten. Es würde nicht von Seriosität zeugen, wenn für jede Tagesfamilienorganisation nur 1,5 h pro Jahr aufgewendet werden würde.

Wir schlagen hier 5 Stellenprozent jährlich vor.

Weiterbildungsangebot für Kindertagesstätten

Hier gibt es viele offene und für uns sehr aktuelle Fragen:

Wer bietet diese Weiterbildung an? Ist das Angebot kantonal angesiedelt oder könnte es auch von einer oder mehreren Organisationen geleistet werden? Wie soll innerhalb eines Jahres ein Angebot für den Kitabereich in der Höhe von Fr.100'000.- aufgebaut werden? (für 2016 stehen bereits 100'000 Franken im Budget).

Wir sind der Meinung, dass in Bezug auf Weiterbildungsanbieter der freie Markt spielen sollte (also keine Bevorzugung eines Bildungsinstituts).

Uns interessiert die Frage, da wir zurzeit zusammen mit dem Verband Tagesfamilien Nordwestschweiz VTN evaluieren, wie die Bedürfnisse der Mitglieder in einer Region besser zufriedengestellt werden können.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz

Nadine Hoch
Co-Geschäftsleiterin

Talin Stoffel
Co-Geschäftsleiterin